



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Ausschließlich per E-Mail an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
E-MAIL [buero-III A1@bmwk.bund.de](mailto:buero-III A1@bmwk.bund.de)  
AZ 31800/013#005  
DATUM Berlin, 21. Dezember

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 07.09.2022

Sehr [REDACTED]

mit Antrag vom 07.09.2022 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu einem „*Schreiben von Preussen-Elektra-Geschäftsführer Guido Knott an Patrick Graichen zu der von der Bundesregierung geplanten Kaltreserve von zwei Kernkraftwerken*“.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von EUR 30,00 festgesetzt.

Begründung:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Das betreffende Dokument wird Ihnen im Anhang übersandt. Darin enthaltene personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wurden geschwärzt. Mit diesen Schwärzungen hatten Sie sich mit E-Mail vom 03. November 2022 einverstanden erklärt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 und Teil A, Nr. 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Gemäß Teil A Nummer 2.2 der Anlage zur IFGGebV beträgt der Gebührenrahmen bei der Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn wie vorliegend ein erhöhter Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, EUR 30,00 bis 500,00.

Die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Gebühr bestimmt sich nach den für die Bearbeitung Ihres Antrags angefallenen Aufwendungen. Insoweit war es erforderlich,

- das begehrte Dokument zu sichten und auf die Zugangsgewährung hin zu prüfen,
- eine Drittbeteiligung gem. § 8 IFG durchzuführen,
- die Stellungnahme des Dritten auszuwerten,
- personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schwärzen und
- den Bescheid zu erstellen und zu übermitteln.

Die Höhe des Verwaltungsaufwands bemisst sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand. Dieser wird bemessen nach den Personalkostensätzen des Bundes. Die Stundensätze betragen für Angehörige des höheren Dienstes EUR 60, für Angehörige des gehobenen Dienstes EUR 45 und für Angehörige des mittleren Dienstes EUR 30.

Unter Anwendung dieser pauschalierten Stundensätze sind für die Bearbeitung Ihres IFG-Antrags Aufwendungen von insgesamt EUR 210,00 entstanden. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von 3,5 Stunden für Mitarbeitende des höheren Dienstes.

Der tatsächlich angefallene Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung Ihres Antrags bewegt sich somit unter dem durchschnittlich anfallenden Aufwand. Vor diesem Hintergrund wird nach Ausübung pflichtgemäßem Ermessen eine Gebühr von EUR 30,00 erhoben. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Schließlich wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr in Höhe von EUR 30,00 bis zum 24. Januar 2022 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Verwendungszweck: 1180 0560 7714 und BEW03002059.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

